



Grundsätze der Leistungsbewertung im Beruflichen Gymnasium **Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Ökotrophologie**

Grundlegendes

Die Fächer Praxis und Ernährung werden kooperativ unterrichtet, da eine strikte Trennung dem Gedanken der Ganzheitlichkeit widerspricht. Allerdings erfolgt auch eine individuelle Benotung. Im 2. Semester der Qualifikationsphase entspricht die Praxisnote dem Projektergebnis (Projektarbeit und Präsentation).

Arten der Lernkontrollen und der Leistungsbewertung

Schriftliche Lernkontrollen sind:

- Klausuren und Tests*
 - Protokolle, Berichte
- *Kurztests bis maximal 20 Min. gelten als mündliche Leistung

Mündliche Lernkontrollen sind:

- Beteiligung an Diskussionen bzw. Gesprächen im Unterricht
- Präsentationen
- Vorträge
- Moderationen
- Versuchsdurchführungen
-

Weitere Leistungsnachweise sind:

- Beobachtungen zum Arbeits- und Sozialverhalten
- Beobachtungen zum methodischen Vorgehen
- Beobachtungen zu den technologischen Fertigkeiten (Sorgfalt, Hygiene, Arbeitsdisziplin.....)
-

Die schriftlichen und die mündlichen Leistungen gehen je zur Hälfte in die Zeugnisnote ein, wobei die weiteren Leistungsnachweise als mündliche Leistungen gewertet werden.

Anzahl schriftlicher Leistungskontrollen

Grundsätzlich werden pro Halbjahr mindestens zwei Leistungsnachweise erbracht.

Im 2. Semester wird nur eine Klausur geschrieben. Daneben wird ein Projekt durchgeführt, dessen Benotung die Praxisnote ergibt und die Hälfte der Ernährungs-Note ausmacht.

Im 3. Semester zählt die Klausur unter Abiturbedingungen als eine Klausur, die im Vergleich zur weiteren Klausur doppelt gewichtet wird.

Benotung der schriftlichen Leistungen

Die Klausuren des 11., 12. und 13. Jahrganges werden in Punkten von 00 bis 15 bewertet. Bewertungsmaßstab ist das EPA-Schema (siehe Tabelle).

Prozent	97	93	89	84	79	74	69	64	59	54	47	40	33	26	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Klausur unter Abiturbedingungen wird nach dem im zugrunde gelegten Abitur vorgegebenen Bewertungsmaßstab bewertet.

Die in den Klausuren ermittelten Prozente dürfen nicht aufgerundet werden.

Bei Klausuren in der Qualifikationsstufe und im Abitur führen gravierende Mängel in der sprachlichen Richtigkeit sowie grobe Verstöße in der äußeren Form gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAC zum Abzug von ein oder zwei Punkten.

Benotung der Mitarbeit im Unterricht

Notenpunkte	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Konkret bedeutet dies z. B.:
13 - 15	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • stetiges zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • stets freiwillige mündliche Mitarbeit • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang • sachgerechte, fallbezogene und ausgewogene Beurteilung • eigenständige Entwicklung von Problemlösungen • sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung
10 - 12	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegendes zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • überwiegend freiwillige mündliche Mitarbeit • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas/der Situation • Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • angewendete Kenntnisse reichen über die aktuelle Unterrichtsreihe hinaus • gut strukturierte, klare sprachliche Darstellung
07 - 09	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • häufiges zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • häufige freiwillige mündliche Mitarbeit • im Wesentlichen richtige Wiedergabe, Erklärung und ansatzweise Beurteilung von Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff/behandelter Lernsituation • Verknüpfung mit Kenntnissen der Inhalte aus der gesamten Unterrichtsreihe • erkennbar strukturierte und überwiegend klare

		sprachliche Darstellung
04 - 06	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentliches zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • gelegentliche freiwillige mündliche Mitarbeit • im Großen und Ganzen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • die fachsprachlichen Anforderungen sind im Großen und Ganzen erfüllt • ansatzweise strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung
01 - 03	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • seltenes zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig • die fachsprachlichen Anforderungen sind ansatzweise erfüllt • wenig strukturierte und teilweise klare sprachliche Darstellung
00	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • kein zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch

Verfahren zur Ermittlung der Ganzjahresnoten und der Lernbereichsnoten in den Zeugnissen der Klasse 11

In den Zeugnissen werden Punkte ausgewiesen. In die Ganzjahrespunkte der 11. Klasse geht das 1. Halbjahr zu 40, das 2. zu 60 Prozent ein. Die Lernbereichsnoten ergeben sich aus den nach Stundentafel gewichteten Einzelnoten.

Kopfnoten in der 11. Klasse

Die Bewertung „Entspricht den Erwartungen“ (also Note 3) im Arbeits- und Sozialverhalten entspricht der Norm, von der Abweichungen nach oben und unten vorgenommen werden, sofern dies erforderlich erscheint.

Stand: **Dezember 2018**